



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Soziales

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5

Datum: 10. JULI 2017

## **Beschlusskontrolle V2077/13 (Sitzungsnummer: SR/057/2013)**

Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

1. Das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden, Gemarkung Klotzsche, Flurstück Nr. 236/125, 236/126, 236/127 und 236/128 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet. Eine Mischnutzung von unterschiedlichen Bedarfsgruppen ist auszuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt sicherzustellen, dass die zukünftig dort untergebrachten Menschen die Möglichkeit erhalten, am sozialen und kulturellen Leben der Landeshauptstadt Dresden teilhaben zu können. Dies bedeutet insbesondere die zielgruppenspezifische Betreuung in Bezug auf Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld, regelmäßige sozialpädagogische Hilfeleistungen und die Schaffung von sozialen, kulturellen sowie freizeithlichen Angeboten im Wohnheim sowie darüber hinaus.
4. Die zum Umbau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 EUR werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen aus den Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (Produkt 10.100.31.2.1.01/Sachkonto 44611000) zur Verfügung gestellt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den Planungen eine Variante zu erstellen, in der Wohneinheiten vorgesehen sind.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten zu berücksichtigen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie sich die bauplanungsrechtlichen Hindernisse der geprüften Alternativobjekte auch zur ggf. nötigen Deckung zukünftiger Bedarfe schnellstmöglich ausräumen lassen.“

#### Zu Beschlusspunkt 1

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Die ursprünglich angedachte Nutzung für den Personenkreis Asyl wird derzeit nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen wird das Objekt für eine Nutzung zur Unterbringung von wohnungslosen Personen, bei welchen ein Verdacht auf chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeit (CMA) besteht, vorbereitet. Da es sich hier ebenfalls um die Unterbringung einer besonderen Bedarfsgruppe handelt, ist keine erneute Widmung des Stadtrates notwendig.

#### Zu Beschlusspunkt 2

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung. Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung bereitet die Nutzung des Objektes derzeit vor (siehe auch Beschlusspunkt 1).

#### Zu Beschlusspunkt 3

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Das Objekt soll als Übergangwohnheim mit niedrigschwelliger Betreuung und einem Angebot der Tagesstrukturierung für Menschen mit Verdacht auf chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeit (CMA) ausgeschrieben werden. Der zukünftige Betreiber muss dafür im Rahmen der Ausschreibung ein Konzept vorlegen. Dazu gehören beispielsweise die Schaffung niederschwelliger Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten zur Verhinderung von Vereinsamung und Isolation oder Hilfen zur Erlangung eines Mindestmaßes an Tages- und Alltagsstrukturierung durch den Heimbetrieb. Das Übergangwohnheim ist ganztägig geöffnet. Der Betreiber muss den reibungslosen Betrieb der Unterkunft garantieren. Es ist zu gewährleisten, dass rund um die Uhr ein Ansprechpartner vor Ort erreichbar ist.

#### Zu Beschlusspunkt 4 und 7

Diese benannten Beschlusspunkte sind erledigt. Insoweit verweise ich auf die Beschlusskontrollen vom 21. Juni 2013, 9. Januar 2014, 28. August 2014, 3. Juli 2015 und 20. September 2016.

#### Zu Beschlusspunkt 5

Der Beschlusspunkt ist für den Bereich Asyl erledigt.

Für den Bereich CMA sind 1-Personen bis 3-Personen Zimmer vorgesehen. Es sind keine Zimmer für mehr als drei Personen vorgesehen. Darüber hinaus gibt es Küchen, die gemeinsam von den

Bewohnern/-innen genutzt werden können und einen Aufenthaltsraum sowie einen Kreativ- und Gruppenraum als Orte der Begegnung und tagesstrukturierender Angebote.

Zu Beschlusspunkt 6

Der Beschlusspunkt ist hinfällig, weil das Objekt nicht mehr für eine Nutzung für Leistungsrechte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehen ist.

nächste Beschlusskontrolle: 22. Januar 2018

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit Gesundheit  
Soziales und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften